

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 30. Juli 2024

19. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft BADEN, mit der die Weinbaufluren und Weinbaurieden in der Marktgemeinde Sooß verordnet werden

Die Bezirkshauptmannschaft Baden hat am 30. Juli 2024 aufgrund des § 4 iVm § 5 des NÖ Weinbaugesetzes 2002, LGBl.Nr. 6150 in der Fassung LGBl.Nr. 40/2011, verordnet:

Präambel

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 07.03.20217 wurde gemäß § 4 iVm § 5 des NÖ Weinbaugesetzes 2002, LGBl.Nr. 6150 in der Fassung LGBl.Nr. 10/2015, in der Marktgemeinde Sooß die Weinbaurieden Aderhags, Am Pflanzstein, Die Saxerln, Gradenthal, im Stechtal, In Richterl, In Robingen, In Sätzen, In Schön, In Schullern, Kirchgarten, Lange Bergweingärten, Steinbrunnenäcker, Steinhäufeln und Waasnen verordnet.

Über Antrag des Weinbauvereines Sooß wurden folgende Änderungen durchgeführt:

Die Riede Gradenthal soll mit der Riede Aderhags zusammengeführt werden und die Grundstücke 730, 731/1, 731/2, 732, 733, 734, 735/1, 735/2, 736, 737, 738/1, 738/2, 738/3, 739, 740, 741, 742 und 743 von der Riede im Stechtal zur Riede Gradenthal hinzugefügt werden und diese sollen als Riede Gradenthal bestehen bleiben.

Die Riede Steinhäufeln soll mit der Riede In Sätzen und der Riede Steinbrunnenäcker zusammengeführt werden und als Riede Steinhäufel bestehen bleiben.

Die Riede im Stechtal soll zur Riede Stechtal umbenannt werden (ausgenommen die Grundstücke 730, 731/1, 731/2, 732, 733, 734, 735/1, 735/2, 736, 737, 738/1, 738/2, 738/3, 739, 740, 741, 742 und 743).

Die Riede Am Pflanzstein soll zur Riede Pflanzstein umbenannt werden.

Die Riede In Richterln soll zur Riede Richterl umbenannt werden.

Die Riede Die Saxerln soll zur Riede Saxerl umbenannt werden.

Die Riede In Robingen soll zur Riede Robingen umbenannt werden.

Die Riede In Schön soll zur Riede Schön umbenannt werden.

Die Riede In Schullern soll zur Riede Schuller umbenannt werden.

Verordnung

§ 1

Aufgrund dieser Veränderungen der Weinbaurieden ändert die Bezirkshauptmannschaft Baden gemäß § 4 iVm § 5 des NÖ Weinbaugesetzes 2019, LGBl.Nr. 6150 in der Fassung LGBl. Nr. 40/2011, die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 07.03.20217 für die Weinbaurieden

„Gradenthal“, „Kirchgarten“, „Lange Bergweingärten“, „Pflanzstein“, „Richterl“, „Robingen“, „Saxerl“, „Schön“, „Schuller“, „Stechtal“, „Steinhäufel“ und „Waasnen“
ab.

Die Weinbauflurengrenze ist in der Farbe violett dargestellt, die Weinbauriedengrenzen und die Weinbauriedennamen in der Farbe blau. Ried-in-der-Ried sind in der Farbe Blau schraffiert dargestellt.

Die grundstücksmäßige Zuordnung ist im NÖ Atlas unter dem folgendem Link abrufbar:

<https://atlas.noel.gv.at/permalink/karte?id=49245613ed454dfcadbc7ebe7e2de0b6>

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Verena Sonnleitner

